

VKU Landesgruppe Nord • Uhlenkrog 32 • 24113 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Claus Christian Claussen
Vorsitzender des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschuss

-Per E-Mail-
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Uhlenkrog 32
24113 Kiel
Fon +49 385 633 1392
Mobil +49 170 8580 093
lg-nord@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
Fax +49 30 58580-100
www.vku.de
info@vku.de

Kiel, den 27.01.2023

**Stellungnahme des VKU Nord zur Drucksache 20/381
Wärmenetze als Rückgrat einer bezahlbaren Wärmeversorgung in
Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Claussen,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Anhörungsverfahren zu oben genanntem Antrag der SPD Fraktion.

Zu der Energiewende gehört neben der Strom- auch die Wärmewende. Die Wärmeversorgung der Zukunft wird den einschlägigen Studien zufolge überwiegend auf Elektrifizierung (Wärmepumpen), Fern- und Nahwärme sowie der Erschließung erneuerbarer Wärmequellen basieren. Bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung stehen zwei Herausforderungen im Vordergrund. Einerseits ist Wärme ein lokales Produkt, das heißt Potentiale, Infrastrukturen und Versorgungsformen unterscheiden sich von Ort zu Ort. Auch kann man sie nicht über lange Distanzen transportieren. Viele lokale Märkte mit unterschiedlichen Akteuren prägen daher den Wärmemarkt. Andererseits muss für ein Gelingen der Wärmewende nicht nur die Erzeugerseite, sondern auch die Verbraucherseite in den Blick genommen werden. Sanierungen und die Umstellung der Heizsysteme in den Gebäuden sind ebenso Teil des Lösungsweges.

Die zuverlässige und klimafreundliche Wärmeversorgung gehört zum Kerngeschäft der kommunalen Energiewirtschaft. Die Bedeutung ihrer Infrastruktur nimmt daher im Kontext der Wärmewende zu. Die kommunalen Unternehmen spielen daher eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Energiewende im Gebäudesektor. Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Anmerkungen zum Antrag der SPD Fraktion.

Hauptgeschäftsführer:
Ingbert Liebing

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 27941 B

Datenschutzerklärung des VKU e.V.
In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Allgemeine Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.vku.de/privacy. Dort erhalten Sie auch Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten. Alternativ senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch postalisch zu.

Interessenvertretung:
Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

In der Zielformulierung des Antrages wird beschrieben, dass Wärmenetze das Rückgrat einer bezahlbaren und klimaneutralen Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein sein müssen und deren Ausbau von Wärmenetzen daher zur politischen Priorität werden soll. Grundsätzlich stimmen wir zu, dass Wärmenetze einen Großteil der Lösung auf dem Weg zur Klimaneutralität sind und begrüßen daher die Prioritäten, die Sie setzen. Wir vermissen in dem Zuge jedoch den Hinweis im Antrag auf die zu ergründenden erneuerbaren Wärmequellen, die die Wärmenetze speisen sollen. Ein Wärmenetz kann immer nur ein Transportsystem sein und ist im schlechtesten Fall sogar ein großer energetischer Verlustbringer. Die Energiequelle muss vor allem im Hinblick auf die bezahlbare und klimaneutrale Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein immer mitgedacht werden.

Zu 1. und 2. der Drucksache:

Mit der Novellierung des EWKG hat das Land Schleswig-Holstein die verpflichtende kommunale Kälte- und Wärmeplanung eingeführt. Als VKU haben wir die kommunale Kälte- und Wärmeplanung ausdrücklich begrüßt. Mit diesem Instrument soll eine strategische Wärmeplanung erfolgen, gegebene Optionen beleuchtet und Maßnahmen vor Ort abgeleitet werden. Es beinhaltet daher auch, dass jede Kommune den wirtschaftlichen Ausbau von Wärmenetzen unter den gegebenen Umständen vor Ort betrachtet. **In der Forderung, einen flächendeckenden Versorgungsatlas für Schleswig-Holstein zu erarbeiten, sehen wir indes keinen Mehrwert**, da jede Kommune sich bereits diesen Überblick über das Instrument der kommunalen Wärmeplanung verschafft und Maßnahmen zu dessen Umsetzung ergreift.

Des Weiteren sind wirtschaftliche Parameter für einen Versorgungsatlas nicht zielführend, da sie nicht langfristig festzulegen sind. Der wirtschaftliche Ausbau kann sich über die Zeit vom Positiven ins Negative wenden. Ein Versorgungsatlas auf Grundlage von wirtschaftlichen Parametern müsste daher stetig einer Neubewertung unterzogen werden und wäre so mit einem enormen Aufwand verbunden. Vielmehr könnte als Grundlage die Bedarfsentwicklung in den Regionen herangezogen werden. Einen flächendeckenden Atlas auf dieser Grundlage hätte aus unserer Sicht einen Mehrwert, auch über die kommunale Ebene hinaus.

Auch in dem Vorschlag eines Wärmeversorgungsgesetzes sehen wir als VKU Nord keinen Mehrwert, da die Kommunen bereits jetzt als Ersteller der Kälte- und Wärmeplanung auch sozioökonomische Kriterien in den Blick nehmen.

Zu 3. der Drucksache:

Die Bedingungen für die netzgebundene Wärmeversorgung werden umfassend in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB-FernwärmeV) geregelt. Dabei handelt es sich um etablierte Mechanismen, mit denen die kommunalen Fernwärmeversorger vertraut sind bzw. mit denen sie seit vielen Jahrzehnten arbeiten. Umfangreiche Veröffentlichungspflichten finden sich bspw. in § 1a, nach dem die Versorger in leicht zugänglicher und allgemein verständlicher Form in jeweils aktueller Fassung ihre allgemeinen Versorgungsbedingungen einschließlich der

dazugehörenden Preisregelung, Preisanpassungsklauseln und Preiskomponenten sowie eindeutige Verweise auf die Quellen verwendeter Indizes und Preislisten barrierefrei im Internet zu veröffentlichen haben. **Ergänzende Forderungen nach zusätzlichen Transparenz- bzw. Veröffentlichungspflichten sind nach Einschätzung des VKU daher nicht erforderlich**, u.a. auch weil der Mehrwert einer zusätzlichen Regelung unklar bleibt.

Zu 4. der Drucksache:

Als VKU Nord sehen wir in der Wärmewende eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung der Klimaziele. Die kommunalen Unternehmen stehen bereit, hier ihren Beitrag zu leisten und haben bereits viele Projekte realisiert. Mit dem Instrument der kommunalen Wärmeplanung werden die vielen Akteure rund um den „Lebensraum Wohnen“ an einen Tisch gebracht. Es wird nach effizienten Lösungen gesucht, wobei unserer Auffassung nach hier die Kommunen in der Hauptverantwortung stehen. Wir sehen daher **keinen Bedarf**, neben der Vielzahl an Beratungsunternehmen, Dienstleistern und Energieversorgern, **mit einer Landesinfrastrukturgesellschaft die Planung, den Bau und Betrieb von Wärmenetzen weiterführend zu unterstützen**.

Die zentrale Herausforderung bei der Frage, ob ein Wärmenetz umgesetzt werden kann, ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit. Als politische Hilfestellung und Unterstützung der Wärmewende sind daher Fördermaßnahmen hilfreicher als die Unterstützung bei der Planung und Realisierung von Wärmenetzen. Durch eine gezielte Verpflichtung zum Anschluss und Nutzung der bestehenden Wärmenetze vor Ort kann die Kommune gezielt einen Beitrag leisten, die Wirtschaftlichkeit für Investoren zu garantieren und gleichzeitig die Effizienz der Netze zu erhöhen.

Wir möchten daher auf unseren Vorschlag aufmerksam machen, welchen wir vergangenes Jahr zur Landtagswahl bereits an die Politik adressiert haben: Als VKU Nord schlagen wir die **Einrichtung eines zentralen Kompetenzzentrums Wärmewende** in Schleswig-Holstein vor. Dies soll sowohl beratende Funktionen übernehmen als auch über Fördermöglichkeiten informieren. Zudem könnten somit die Akteure regional und überregional vernetzt und Best-Practices ausgetauscht werden. Dies hätte unseres Erachtens nach einen deutlich höheren Mehrwert für die Beschleunigung der Wärmewende.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die Möglichkeit der Darlegung unserer Sichtweise. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Böddeker
Stellv. Vorsitzender
VKU-Landesgruppe Nord

Moritz Schibalski
Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe Nord